

Herrn Oberbürgermeister Ingo Lehmann

86899 Landsberg

Landsberg, den 26.04.09

Ihr Schreiben vom 07.04.2009 Umweltverträglichkeitsprüfung zum beschlossenen Lechsteg

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Selbstverständlich bestehen wir auf die Behandlung unseres gemeinsamen Antrages noch vor einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde.

Wir erlauben uns allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die Landsberger Untere Naturschutzbehörde hier unserer Meinung nach nicht zuständig ist.

Hierzu gibt es verschiedene Gründe. Zunächst handelt es sich bei dem Landschaftsschutzgebiet Lechtal um ein mehrere Landkreise übergreifendes Schutzgebiet, welches sowohl die Regierung von Oberbayern, als auch die Regierung von Schwaben insgesamt tangiert.

Gefördert wird dieses Gebiet zudem noch vom Bayerischen Umweltministerium. Nicht zuletzt auch deshalb bestehen wir unbedingt auf ein Fachgutachten dieser Behörden.

Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, dass der geplante Lechsteg in einem FFH-Gebiet gebaut werden soll, was unserer Auffassung nach gegen das Bundes Naturschutzgesetz und gegen die Flora Fauna Habitat Richtlinie der Europäischen Union verstößt.

Bitte überprüfen Sie dies selbst. Im Gutachten von LARS-Consult zum Thema Fotovoltaik ist dieses Gebiet auf Seite 11 eindeutig als Flora Fauna Habitat gekennzeichnet. Wir wollen nicht davon ausgehen, dass ein so renommiertes Unternehmen wie LARS-Consult sich hier geirrt haben könnte.

Das FFH-Gebiet bedeutet, dass der Stadtrat seinen gefassten Beschluss nicht umsetzen darf, da hier auf jeden Fall eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs.1,2 BNatSchG durchgeführt werden muss.

Diese Verträglichkeitsprüfung wird unabhängig von einer zusätzlichen "Umweltverträglichkeitsprüfung" durchgeführt. Auch die Abarbeitung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wird hiervon unabhängig durchgeführt.

Auf Grund dieser Fakten ist unser Antrag im Stadtrat zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Skobrinsky Stadtrat Wolfgang Buttner für die ÖDP

W. Rutt